

Spracharbeit in Zeiten der Krise

Das Österreich Institut nimmt im April seine Arbeit in Moskau auf

Österreich positioniert sich als Vermittler in schwierigen Zeiten. Einen neuen Kanal für den Dialog mit Russland stellt das Österreich Institut dar, das am 19. April feierlich in Moskau eröffnet wird. Der neue Leiter Dr. Thomas Stiglbrunner spricht im Interview über die Besonderheiten des neuen Instituts.

Das Österreichische Kulturforum in Moskau leistet seit dem Ende der Sowjetunion Kulturarbeit. Bietet aber keine Sprachkurse an. Wie kam es zu dieser Teilung?

Es ist historisch gewachsen. Österreich ist eines der ganz wenigen Länder, in dem Sprach- und Kulturarbeit getrennt sind. Zwar gab es Kulturforen, die Sprachkurse angeboten haben. 1997 wurde aber beschlossen, eine eigene GmbH zu gründen und die Sprachkurse auszulagern.

Das Österreich Institut ist vor allem in den Ländern der ehemaligen Donaumonarchie aktiv. Warum kommt das Institut ausgerechnet jetzt nach Moskau?

Weil die historischen Beziehungen zwischen Russland und Österreich relativ gut sind. Selbst während der Sowjetunion sowie nach deren Zerfall wurden sie aufrechterhalten. Im Gegenzug sind in Österreich einige russische Kulturforen und Sprachzentren entstanden. Nun war die Überlegung, den Schritt weiter ostwärts zu machen. Da war Moskau der Standort Nummer eins für uns. Dadurch können wir die Beziehungen zwischen Österreich und Russland noch mehr stärken.

Es ist also kein Zufall, dass der erste Besuch des österreichischen Kanzlers Sebastian Kurz außerhalb der EU Moskau galt?



Dr. Thomas Stiglbrunner spricht in der Österreichischen Botschaft

Wir hoffen darauf, dass auch im Zeichen der europäischen Politik Kanäle für den Dialog mit Russland offen gehalten werden. Für uns ist es wichtig, dass die Menschen miteinander reden, auch wenn sie vielleicht nicht immer einer Meinung sind. Und um den anderen kennenzulernen, werden in Österreich Russischkurse von russischen Institutionen angeboten und nun bieten wir hier Deutschkurse an. Wobei wir in Moskau „nur“ Spracharbeit leisten werden. Wir werden Veranstaltungen in unserem Programm führen, die im weitesten Sinne mit Sprache zu tun haben: Spiele-Abende, und Business-Frühstücke. Es gibt auch eine Lese- und Buchtauschcke. Wir arbeiten zudem eng mit der Österreich-Bibliothek an der Staatlichen Linguistischen Universität Moskau zusammen. So versuchen wir in Moskau, uns stark zu positionieren.

Obwol das Österreich Institut seine Arbeit offiziell noch nicht aufgenommen hat, war es auf der Bildungsmesse in Moskau

vertreten. Wie verlief das erste Kennenlernen?

Es ist sehr gut verlaufen. Das Interesse ist da. Ich bin beispielsweise vor kurzem in Tjumen gewesen. Dort wurde an den Schulen Deutsch als zweite verpflichtende Sprache eingeführt. Die Nachfrage ist trotz des Englischen hoch. Wir sehen auch, dass Deutsch in Russland eine starke Tradition hat. In der Arbeitswelt ist Englisch zwar eine Voraussetzung. Man braucht aber eine zweite lebende Fremdsprache, um sich von den anderen abzuheben. In unserem Fall freuen wir uns, wenn es das Deutsche ist.

Das Goethe-Institut bietet umfangreiche Deutschkurse an. Wie halten Sie es mit der Konkurrenz?

Für uns ist das Goethe-Institut keine Konkurrenz, sondern ein Partner, der dafür eintritt, die deutsche Sprache zu verbreiten. Gemeinsam unterstreichen wir die Wichtigkeit der deutschen Sprache. Das Österreich Institut ist klein aber fein, das heißt für

INFO

Österreich Institut

Das Österreich Institut ist eine Einrichtung des österreichischen Außenministeriums zur Durchführung von Deutschkursen im Ausland. Es wurde 1997 als GmbH gegründet. Das Institut erhält einen Gesellschafterzuschuss, die Eigenfinanzierung liegt bei über 90 Prozent. An zehn Standorten können Menschen Deutsch lernen.

uns ist es nicht wichtig, so groß zu werden wie das Goethe-Institut. Unser Ziel ist dagegen, sich auf jeden einzelnen Kunden einzustellen. Unsere Gruppen sind bei den Standardkursen auf zwölf Personen beschränkt. Bei den Spezialkursen sind es maximal acht Lernende. Wir werden hoffentlich auch eng mit Firmen zusammenarbeiten, weil an den anderen Standorten der Österreich Institute der Firmen-Anteil ziemlich hoch ist. Ein Schwerpunkt ist deshalb Wirtschaftsdeutsch.

Hat das Österreich Institut vor, in den Regionen aktiv zu sein?

Bis lang noch nicht. Vorerst ist unser Ziel, den Standort Moskau aufzubauen. In drei Jahren werden wir weitere Strategien besprechen. Der Kontakt zu Tjumen entstand über eine Einladung der Universität. Wir werden dort wahrscheinlich Prüfungen anbieten, die wir gemeinsam mit dem ÖSD (Österreichisches Sprachdiplom Deutsch) durchführen. Aufgrund des großen Interesses werden wir dieses Projekt weiter verfolgen.

Wird das erworbene Zertifikat auch in Deutschland anerkannt?

Die Institutionen erkennen sich gegenseitig an. Beispielsweise gilt das ÖSD A1 in Deutschland für Familiennachzug. Mit ÖSD C1 können sie an allen Universitäten in Deutschland studieren und die Prüfungen des Goethe-Instituts werden überall in Österreich zugelassen. Und was das ÖSD und das Österreich Institut recht interessant macht: Wir legen unseren Schwerpunkt darauf, dass das Deutsche eine plurizentrische Sprache ist. Es gibt das bundesdeutsche Deutsch, das österreichische Deutsch und das Schweizerdeutsch. Natürlich nimmt das Bundesdeutsche bei uns einen wichtigen Stellenwert ein, weil zum Teil die Lehrwerke aus Deutschland kommen. Die Kunden lernen bei uns auch die anderen Varianten kennen.

Ist das Ihr Unique Selling Point?

Das kann man tatsächlich so sagen. Das macht sonst eigentlich niemand, weil die meisten das nicht wichtig finden. Aber aus meiner Erfahrung und Praxis kann ich sagen, dass es wichtig ist, Deutschlernende darauf hinzuweisen, dass es nicht nur ein Deutsch gibt. Das macht Deutsch für mich so interessant.

Moskau ist für Sie keine unbekannte Stadt.

Ich habe drei Jahre an der Universität in Moskau gelehrt, bevor ich zurück nach Österreich ging um für „Teach for Austria“ an der Schule zu unterrichten. Dann ging ich nach Bratislava, um dort das Österreich Institut zu leiten. Jetzt freue ich mich auf meine neue Aufgabe in Moskau.

Das Gespräch führte Katharina Lindt.

Änderungen in der Regelung von Devisentransaktionen

BIC BALASHOVA LEGAL CONSULTANTS



Elena Balashova

Die Richtlinie der Zentralbank der Russischen Föderation Nr. 181-I vom 16. August 2017 „Über die Ordnung der Vorlage der bestätigenden Unterlagen und Erteilung der Informationen durch Deviseninländer und Devisenausländer an bevollmächtigte Banken im Fall der Abwicklung von Devisentransaktionen, über einheitliche Formen der Erfassung und Berichterstattung bzgl. der Devisentransaktionen sowie über die Verfahren und Termine ihrer Vorlage“ ist am 1. März 2018 in Kraft getreten. Diese Vorgehensweise erstreckt sich auf

Devisenresidenten (Russische Staatsbürger, ausländische Staatsbürger mit ständiger Aufenthaltsgenehmigung und russische Gesellschaften) sowie Devisenausländer (ausländische Gesellschaften). Die Richtlinie sieht eine Vereinfachung der Zusammenwirkung zwischen den Teilnehmern der Außenwirtschaftstätigkeit und den bevollmächtigten Banken vor. So wird die Forderung bzgl. der Ausfertigung der Geschäftspässe durch Residenten beim Abschluss der Außenhandelsverträge aufgehoben. Jetzt ist die Erfassung des Vertrages bei der bevollmächtigten Bank mit der Vergabe einer individuellen Nummer erforderlich. Alle Geschäftspässe, die noch nicht geschlossen und im Devisenkontrollregister bis zum 1. Januar 2018 erfasst wurden, werden als geschlossen anerkannt. Die Nummern solcher Geschäftspässe gelten dabei automatisch als individuelle Vertragsnummern, die von den Banken erfasst wurden. Eine wichtige Neuheit ist die

Änderung der maximalen Vertragssumme (Höchstgrenze), bei deren Festsetzung bzw. Übersteigerung der Vertrag erfasst werden soll. Der Vertrag ist dann zu erfassen, wenn die Summe der Verpflichtungen einem folgenden Geldäquivalent gleichsteht oder es übersteigt: Drei Millionen Rubel für Importverträge und Kreditverträge; sechs Millionen Rubel für Exportverträge. Die Summe der Vertragsverpflichtungen ist am Datum des Vertragsschlusses oder am Datum seiner letzten Änderung zu berechnen. Der Bank wird die Pflicht auferlegt, die vorgelegten Unterlagen spätestens am folgenden Arbeitstag nach dem Erhalt der Unterlagen zu bearbeiten. Außerdem wird die Forderung bzgl. der Vorlage der Bescheinigungen über Devisentransaktionen durch Residenten bei der Bank im Fall einer Abwicklung von Devisengeschäften aufgehoben. Dabei soll der Resident nebst der Verfügung über die Abbuchung der Geldmittel die Unterlagen, die die Abwicklung

der Transaktion begründen, vorlegen und die individuelle Vertragsnummer mitteilen. Wenn die Summe der Verpflichtungen bei der Abwicklung von Transaktionen gemäß den Verträgen mit Devisenausländern ein Geldäquivalent von 200.000 Rubel nicht übersteigt, hat der Resident lediglich Angaben über den Code der Transaktionsart bereitzustellen. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Änderungen im Art. 19 des Föderalen Gesetzes Nr. 173-FS vom 10. Dezember 2003 „Über die Devisenregelung und -kontrolle“ am 14. Mai 2018 in Kraft treten werden. Dadurch werden Residenten verpflichtet, konkrete Fristen der Pflichterfüllung von den entsprechenden Parteien in Verträgen festzuhalten. Ihre Abwesenheit im Vertrag kann zur Absage der Abwicklung von Devisentransaktionen gemäß dem Vertrag seitens der Bank führen. Wir weisen Sie ebenfalls auf die Änderungen im Art. 15.25 des Gesetzbuches über Ordnungswidrigkeiten der Russischen Föderation hin, die ebenfalls am 14. Mai

2018 in Kraft treten werden. Darin wird die Verantwortung für die gesetzwidrige Abwicklung von Devisentransaktionen und die Verletzung der Vorschriften über die Rückführung der ausländischen Devisenmittel in den Heimatstaat näher festgelegt. Im Fall einer gesetzwidrigen Abwicklung einer Devisentransaktion werden die Amtspersonen der Gesellschaft mit einer Strafe in Höhe von 20.000 bis 30.000 Rubel belegt. Für wiederholte Verstöße ist eine Disqualifizierung der Amtspersonen für die Frist von einem halben Jahr bis zu drei Jahren vorgesehen. Die administrative Verantwortung wird sowohl bei der Nichteinhaltung der Fristen der Vorlage von Unterlagen für die Währungskontrolle als auch bei ihrer fehlerhaften Erstellung oder Aufbewahrung festgelegt.

Elena Balashova, LL.M.
Geschäftsführende Partnerin
der Anwaltskanzlei
Balashova Legal Consultants
www.balashova-legal.com